

Beschlussvorlage

019/2017

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
07.03.2017	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Kindertagesstättenbedarfsplan 2017/2018

Beschlussvorschlag:

Der Wiedereröffnung der vierten Gruppe in der integrativen Kindertagesstätte Bad Dürkheim-Leistadt in Form einer altersgemischten Gruppe mit sieben Krippenplätzen wird zugestimmt und als Maßnahme für sieben neue U3 Plätze im Rahmen der Prioritätenliste der Kreisverwaltung Bad Dürkheim bis zum 15.04.2017 beim Landesjugendamt beantragt.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	36502
Produktsachkonto:	01200000-31
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	100.000,00 Euro
Noch verfügbar:	100.000,00 Euro
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 27.02.2017
In Vertretung

Claus Potje
Erster Kreisbeigeordneter

Die Bezuschussung des Landes zu den Investitionskosten in Kindertagesstätten wurde ab 2014 neu geregelt. Am 12.12.2013 wurden die neue Verwaltungsvorschrift „Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013 – 2014 sowie Gewährung von Landeszuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten“ erlassen. Nach dieser Vorschrift werden bei Investitionen pro Gruppe 55.000,- Euro und pro U 3 Platz 4.000,- gewährt. Ohne bauliche Maßnahme kann auch eine Ausstattungspauschale von 1.000,- Euro pro Platz gewährt werden. Es wurden Stichtage zum 15. März und 15. September 2014, 15. April 2015, 15. April 2016 und letztmalig zum 15.04.2017 für die Einreichung der Anträge festgelegt. Die Maßnahmen müssen zum 31.12.2017 abgeschlossen sein und bis zum 31.08.2018 abgerechnet werden. Inzwischen ist eine Fristverlängerung um maximal 1 Jahr ermöglicht worden.

Das Verfahren gestaltet sich wie folgt:

- Die Antragstellung des Trägers erfolgt über das Jugendamt.
- Das Jugendamt stellt sicher, dass die Anträge vollständig, bewilligungsreif und fristgerecht zu den Stichtagen an das Landesjugendamt weitergeleitet werden.
- Die Anträge werden seitens des Jugendamtes nach Dringlichkeit priorisiert.
- Das Landesjugendamt erstellt daraus eine landesweite Liste der beantragten Maßnahmen pro Jugendamtsbezirk und leitet diese dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (MIFKJF) zu.
- Das MIFKJF bewertet die Maßnahmenliste und entscheidet auf Basis der Kriterien (Ausbaustand, Ausbaubedarf, Siedlungsstruktur und Finanzkraft der örtlichen Träger der Jugendhilfe).
- Das Landesjugendamt erlässt die Bewilligungsbescheide.

Zusätzlich wurde mit Rundschreiben der Ministerin Irene Alt vom 19.03.2015 mitgeteilt, dass alle Maßnahmen, die nach dem 15.09.2014 beantragt werden, mit höheren Zuschüssen bedacht werden, nämlich pro Gruppe 67.375,- Euro und pro zusätzlichem U3 Platz mit 4.900,- Euro. Die Ausstattungspauschale wurde auf 1.225,- Euro erhöht. Außerdem wurden noch zwei weitere Stichtage eingeführt, nämlich der 15.10.2015 und der 15.10.2016

Seit 2014 wurden im Landkreis Bad Dürkheim bisher drei Maßnahmen beim Land im Rahmen einer Prioritätenliste beantragt (Dirmstein, Kirchheim, Weisenheim am Berg).

Für den letztmaligen Antragstermin zum 15.04.2017 steht eine Maßnahme in der integrativen Kindertagesstätte Bad Dürkheim-Leistadt an.

In Bad Dürkheim sind die Kinderzahlen im letzten Jahr leicht gestiegen.

Insgesamt sind gegenüber dem letzten Jahr 25 Kinder mehr für das Kindergartenjahr 2017/18 nach der Einwohnerstatistik gemeldet.

Seite 3 Beschlussvorlage **019/2017**

Zur Zeit bestehen 616 Kindergartenplätze und 50 Krippenplätze, die auch mit 2-jährigen Kindern belegt werden können. Nach der Einwohnerstatistik im letzten Jahr haben die Plätze annähernd ausgereicht, nämlich 666 belegbare Plätze und 650 Kinder bei 4,5 Jahrgängen und 723 Kinder maximal, wenn alle 2-jährigen Kinder kommen würden. Jetzt hat sich die Zahl auf 695 Kinder bei 4,5 Jahrgängen und 772 Kinder maximal erhöht.

Daher soll als kurzfristige Maßnahme in der integrativen Kindertagesstätte Bad Dürkheim-Leistadt die vierte Gruppe als altersgemischte Gruppe wieder eröffnet werden. Die vierte Gruppe, die als integrative Gruppe betrieben wurde, wurde zum 01.01.2015 geschlossen. Mit der Maßnahme werden sieben U 3 Plätze neu geschaffen. Für die Maßnahme ist eine neue Zuordnung der Räumlichkeiten und ein Umbau im Sanitärbereich notwendig. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 85.000,- Euro, der Landeszuschuss dazu beträgt pauschal 34.300,- Euro, der Kreisanteil entspricht 50% der Restkosten, entsprechend 25.350,- Euro. Die Maßnahme soll im Rahmen der Prioritätenliste des Landkreises Bad Dürkheim bis zum 15.04.2017 beim Landesjugendamt beantragt werden.

Weiterhin sollen zur kurzfristigen Bedarfsdeckung in der Stadt Bad Dürkheim verschiedene kleinere Maßnahmen durchgeführt werden, wie z.B. zusätzliche Ausbauplätze, Aufhebung von Gruppenreduzierungen aufgrund dem überwiegenden Anteil von Ganztagsplätzen, evtl. auch provisorische Gruppen, etc.

Da es absehbar zu keinem Rückgang der Kinderzahlen kommen wird und auch noch ein großes Neubaugebiet (Fronhof II) entsteht, soll mit der Stadt Bad Dürkheim die Planung für einen Neubau einer Kindertagesstätte vorangetrieben werden. Die konkrete Planung wird im nächsten Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2017/18 dargestellt.